



Arbeitsvertrag

Klicken Sie hier, um Text einzugeben., geboren am Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

und

Kanton St.Gallen

vertreten durch das Bildungsdepartement und dieses durch das **BWZ Rapperswil-Jona**

vereinbaren Folgendes:

1. Funktion Klicken Sie hier, um Text einzugeben. wird im **BWZ Rapperswil-Jona** als Lehrperson angestellt.

2. Unterrichtsfächer, Unterrichtsbereiche, Kompetenzbereiche

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

3. Gültig ab Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

4. Vertragsdauer

Der Vertrag ist befristet bis Klicken Sie hier, um Text einzugeben.. Die Parteien können das Arbeitsverhältnis bis Ende Oktober oder Ende April schriftlich auf Semesterende kündigen, sofern das Arbeitsverhältnis länger als ein Semester dauert.

5. Arbeitsort Rapperswil-Jona

6. Beschäftigungsgrad Klicken Sie hier, um Text einzugeben. %

7. Besoldungseinstufung

Klicken Sie hier, um Text einzugeben. wird in der Laufbahn Klicken Sie hier, um Text einzugeben. / Dienstjahr Klicken Sie hier, um Text einzugeben. eingestuft.

Damit beträgt der effektive Bruttomonatslohn gemäss Beschäftigungsgrad Fr. Klicken Sie hier, um Text einzugeben. (Ansatz Klicken Sie hier, um Text einzugeben.). Es besteht Anspruch auf einen 13. Monatslohn.

8. Besondere Vereinbarungen

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

9. Berufliche Vorsorge

Die berufliche Vorsorge wird durch die St.Galler Pensionskasse sichergestellt und richtet sich nach deren Vorsorgereglement (www.sgpk.ch).



10. Übrige Bestimmungen / weitere Anstellungsbedingungen

Im Übrigen richten sich die Anstellungsbedingungen nach dem Personalrecht des Kantons St.Gallen. Massgebend sind insbesondere

- Personalgesetz (sGS 143.1; abgekürzt PersG)
- Personalverordnung (sGS 143.11; abgekürzt PersV)
- Ergänzende Verordnung über das Arbeitsverhältnis der Lehrpersonen an Berufs- und Weiterbildungszentren (sGS 231.31; abgekürzt EVA-BS)
- Verordnung über die Versicherungskasse für das Staatspersonal (sGS 143.7; abgekürzt VVK)

Die o. g. Dokumente können im Internet unter www.gesetzessammlung.sg.ch abgefragt werden.

- Weisungen zum Berufsauftrag
- Schulinterne Weisungen

11. Informatik

Die Dienstanweisung über den Einsatz von Informatikmitteln in der Staatsverwaltung ist einzuhalten.

Dieser Vertrag wird zweifach ausgefertigt und unterzeichnet.

Rapperswil,

Rapperswil,

BWZ Rapperswil-Jona
Schulleitung

Werner Roggenkemper, Rektor

Klicken Sie hier, um Text einzugeben.

Beilagen

- Infobroschüre "Mein Arbeitsverhältnis beim Kanton"
- Dienstanweisung über den Einsatz von Informatikmitteln
- Weisungen zum Berufsauftrag
- Schulinterne Weisungen
- ...

Kopie an

- ...
- ...